



Bilanzänderungen

Bilanzänderung bedeutet, einen richtigen Bilanzansatz durch einen anderen zu ersetzen. Eine Bilanzänderung kann vorgenommen werden, wenn handelsrechtlich oder steuerrechtlich ein Bilanzierungs- oder Bewertungswahlrecht besteht. Bilanzänderungen wirken sich wie Bilanzberichtigungen auf die folgenden Geschäftsjahre aus. Die auf den Bestandskonten vorgetragenen Anfangsbestände sind im Rahmen der vorbereitenden Abschlussbuchungen entsprechend zu korrigieren.

[zurück zum Glossar](#)